

Mittwoch, den 19. November 1975

vormittags 9 Uhr

Präsident: Frau Dr. G. Spiess

I. Sekretär: F. Heini

Statthalter: W. Kim

II. Sekretär: E. Weibel

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15.30 Uhr sind abwesend:

Entschuldigt: R. Ehrismann, Dr. Ch. de Roche, Frau R. Schärer, Prof. Dr. J. G. Fuchs, J. Zimmermann, Dr. W. Blumer, A. Lauper, R. Käsermann, Frau E. Faust, K. Schnyder, Dr. H. Koller, L. Marti, R. Beglinger, Prof. Dr. H. Löffler, Frau Dr. H. Hauri.

Nur um 9 Uhr abwesend:

Entschuldigt: Frau Dr. M. Massini, Frau R. Mascarini, Dr. P. Huber, R. Bantle.

Nur um 15.30 Uhr abwesend:

Entschuldigt: H. Waldner, L. Mettauer, Frau T. Kocher, Dr. H. Frei, Dr. H. Feer, Dr. G. Bollag, Dr. A. Saxer.

Die *Präsidentin* richtet folgende Worte an den Rat:

Herr Statthalter, meine Damen und Herren.

Wenn wir am letzten Donnerstag noch hoffen durften, so wissen wir jetzt, das Grauenhafte ist geschehen, das Kind unseres Ratskollegen ist ruchlos ermordet worden. Hilflos und verzweifelt stehen wir vor diesem Geschehen. Es drängt uns alle, den tiefbetroffenen Eltern und dem Brüderchen unser aufrichtiges Mitgefühl auszusprechen. Ich bitte Sie, sich im Gedenken an Markus Zimmermann von ihren Sitzen zu erheben. (Der Rat erhebt sich von den Sitzen.)

Gleichzeitig drängt es mich, allen denen von dieser Stelle aus unsern Dank auszusprechen, die mit ungeheurem Einsatz versucht haben – leider vergebens – dieses Kind zu retten und die jetzt noch ihre beste Kraft dafür einsetzen, Licht in diesen dunklen Fall zu bringen: ich meine alle Organe der Staatsanwaltschaft und der Polizei der beiden Kantone

Basel-Stadt und Baselland und allen aus der Regio, die mitgeholfen haben. Für ihre grosse, aufopfernde Arbeit sind wir ihnen hohen Dank schuldig. Das sollte auch einmal gesagt sein.

Es folgt die **Beantwortung der Interpellationen A. Kaufmann** (S. 349), **L. Stebler** (S. 342) und **A. Euler** (S. 345).

Die *Präsidentin* beantragt, das Traktandum Nr. 36 in der Donnerstags-sitzung um 15.00 Uhr zu behandeln.

:|: Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Die *Präsidentin* beantragt, mit der Sitzung am Nachmittag um 15.30 Uhr zu beginnen (Schluss gegen 18.30), da um 14.00 Uhr die Abdankungsfeier für den Sohn von J. Zimmermann stattfindet.

:|: Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

10. Ratschlag betreffend Gewährung von Bürgschaften im Interesse der Schaffung oder Erhaltung produktiver und umweltgünstiger Arbeitsplätze in Basel-Stadt, Nr. 7183 und Schreiben des Regierungsrates (Fortsetzung)

Referent: Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *L. Burckhardt*.

Weiter spricht *E. Anderegg*.

St. Hofer beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten.

:|: Wird dem Antrag der Präsidentin, die Diskussion ohne Rücksicht auf den gestellten Ordnungsantrag weiterzuführen, stillschweigend zugestimmt.

Ferner sprechen *H. F. Ammann*, *H. Jeker* und nochmals *Erwin Schwarz*.

G. Degen beantragt, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

:|: Wird dem Antrag der Präsidentin, die Diskussion ohne Rücksicht auf den gestellten Ordnungsantrag weiterzuführen, stillschweigend zugestimmt.

Abschliessend sprechen *E. Matter* und der *Referent*.

:|: Wird dem Antrag Dr. E. Frei (19gliedrige Kommission) gegenüber dem Antrag A. Kaufmann (24gliedrige Kommission) mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen zugestimmt.

Die *Präsidentin* beantragt, die Wahl der Kommission sei dem Büro zu überlassen.

:|: Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

M. Sedlmayer verzichtet auf die Abgabe einer persönlichen Erklärung.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

:|: Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.10 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 15.30 Uhr.

Die *Präsidentin* begrüsst die Mitglieder der Büros der Parlamente der Kantone Solothurn, Aargau, Basel-Landschaft und Bern.

18. Bericht der Grossratskommission zur zweiten Lesung betreffend Totalrevision des Gesetzes betreffend die Geschäftsordnung des Grossen Rates. Nr. 7196

Referent: Der Präsident der Grossratskommission Dr. *J. Oeri*.

Die Grossratskommission beantragt, die Annahme (aufgrund der in erster Lesung gefassten Beschlüsse) der überarbeiteten Gesetzesvorlage sowie die Abschreibung der Anzüge Dr. E. Kirschbaum und Konsorten betreffend Neuformulierung des Interpellationsrechts vom 9. April 1970, resp. vom 17. Dezember 1970; Dr. N. Comunetti und Konsorten betreffend Neufassung des § 44 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 2. Juli 1970, resp. vom 17. Dezember 1970; Dr. M. Schelker und Konsorten betreffend Schaffung einer ständigen Grossratskommission für Fragen des Wohnungsbaues vom 11. November 1971, resp. vom 19. Dezember 1974; A. Breitenmoser und Konsorten betreffend Aufwertung des Sekretariates des Grossen Rates vom 9. März 1972; C. Miville und Konsorten betreffend Wahlordnung für die Staatsanwälte vom 4. Oktober 1973.

(Wie beschlossen, wird sofort mit der Detailberatung begonnen.)

I. Gesetz

Titel und Ingress wird genehmigt.

§§ 1–11 werden genehmigt.

§ 12 Frl. *A. Veith* beantragt, auf Zeile 3 das Wort «dem» vor das Wort «Statthalter» zu setzen.

Ferner beantragt Frl. *A. Veith* folgende Neuformulierung des dritten Satzes: «Der abtretende Präsident bleibt nach Ablauf seiner Amtszeit als Beisitzer Mitglied des Büros.»

Der *Referent* stellt Gegenantrag.

:|: Wird den Anträgen Frl. *A. Veith* mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen zugestimmt.

§ 13 *H. F. Ammann* beantragt, in Abschnitt 2, Zeile 5, die Wörter «ohne Diskussion» einzusetzen.

Hiezu spricht der *Referent*.

:|: Wird dem Antrag *H. F. Ammann* mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen zugestimmt.

§ 14 Prof. Dr. *G. Wolf-Heidegger* beantragt «gegen seine Person oder Fraktion» einzusetzen.

Hiezu spricht Dr. *P. Huber*.

:|: Wird der Antrag Prof. Dr. *G. Wolf-Heidegger* mit 29 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

§ 15–18 werden genehmigt.

§ 19 *P. Neidhart* beantragt, «1. November» durch «1. Oktober» und «bis spätestens im darauffolgenden Januar» durch «bis Jahresende» zu ersetzen.

Dr. *P. Huber* stellt Gegenantrag.

Weiter sprechen *E. Matter*, Regierungsrat Dr. *L. Burckhardt* und der *Referent*.

:|: Wird der Antrag *P. Neidhart* mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen abgelehnt.

§ 20–22 werden genehmigt.

§ 23 Dr. P. Huber beantragt, das Wort «absolute» zu streichen.
Hiezu sprechen Regierungspräsident Dr. K. Jenny und der Referent.

:|: Wird der Antrag Dr. P. Huber mit grossem Mehr gegen
3 Stimmen abgelehnt.

§§ 24–32 werden genehmigt.

§ 33 P. A. Vogt beantragt folgende Neuformulierung des § 33:

«a) In der Form einer Motion kann jedes Mitglied des Grossen Rates den Antrag stellen, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, einen Gesetzes- oder Beschlussesentwurf vorzulegen oder es seien ihm verbindliche Weisungen über eine zu treffende Massnahme oder über zu stellende Anträge zu erteilen.

b) In der Form eines Postulats kann jedes Mitglied des Grossen Rates dem Regierungsrat oder dem Grossen Rat Anregungen zu Gesetzes- oder Beschlussesentwürfen oder zu Massnahmen der Verwaltung vorlegen.

c) Motionen und Postulate sind schriftlich einzureichen. Beschliesst der Grosse Rat darauf einzugehen, so entscheidet er, ob die Motion, resp. das Postulat dem Regierungsrat, dem Büro oder einer Grossratskommission zur Prüfung, Berichterstattung und allfälligen Antragstellung zu überweisen sei.

Aufgrund dieses Berichtes, der innerhalb von zwei Jahren vorgelegt werden muss, entscheidet der Grosse Rat, ob die Motion, resp. das Postulat abzuschreiben oder stehen zu lassen sei.

Wird der Bericht zurückgewiesen, so beträgt die Frist zur Neubearbeitung wiederum zwei Jahre.

Für eine Motion kann auf Antrag des Motionärs mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Behandlung beschlossen werden.»

Dr. N. Comunetti stellt Gegenantrag und erklärt, falls dem Antrag P. A. Vogt zugestimmt werde, komme er auf seinen ursprünglichen Antrag zurück, wonach 10 Mitunterzeichner für eine Motion notwendig seien und zudem der Erstunterzeichner zu entscheiden habe, ob die Motion zurückgezogen werden kann.

Der Referent erklärt, der Vorschlag P. A. Vogt passe nicht in das Gesetz und die Ausführungsbestimmungen. Falls man auf die Motion zurückkommen will, dann soll man die Formulierung der Kommission verwenden.

Weiter sprechen Dr. R. Sarasin, H. Weder, Dr. P. Huber, W. Gerster, H. F. Ammann, C. Miville, Dr. M. Eulau, H. Jeker, Dr. A. Christ, nochmals P. A. Vogt, Dr. H. Frey, Regierungspräsident Dr. K. Jenny und abschliessend der *Referent*.

:|: Wird mit 58 gegen 29 Stimmen beschlossen, auf die Motion nicht mehr einzutreten, d.h. die Motion nicht einzuführen.

Der *Referent* beantragt, dem folgenden bereinigten § 33 zuzustimmen.

§ 33. In der Form eines Anzuges kann jedes Mitglied des Grossen Rates dem Regierungsrat oder dem Grossen Rat Anregungen zu Gesetzes- oder Beschlussesentwürfen oder zu Massnahmen der Verwaltung vorlegen.

Beschliesst der Grosse Rat, darauf einzutreten, so entscheidet er, ob der Anzug dem Regierungsrat, dem Büro oder einer Grossratskommission zur Prüfung, Berichterstattung und allfälligen Antragstellung zu überweisen sei. Aufgrund dieses Berichtes, der innerhalb von zwei Jahren vorgelegt werden muss, entscheidet der Grosse Rat, ob der Anzug abzuschreiben oder stehen zu lassen sei.

Beschliesst der Grosse Rat, den Anzug stehen zu lassen, so entscheidet er erneut, wer ihn zu behandeln hat. Die Frist zur Neubearbeitung beträgt wiederum zwei Jahre.

:|: Wird dieser Formulierung stillschweigend zugestimmt.

§ 34 A. Thalmann beantragt, anstelle des Wortes «sind» «müssen» zu setzen.

Hiezu sprechen Regierungsrat E. Keller und der *Referent*.

A. Thalmann zieht seinen Antrag zurück.

Damit ist § 34 genehmigt.

§§ 35–36 werden genehmigt.

§ 37 W. Gerster beantragt, dass eine Resolution mit einfachem Mehr gefasst werden kann.

Dr. M. Eulau stellt Gegenantrag.

Abschliessend spricht der *Referent*.

:|: Wird der Antrag W. Gerster mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen abgelehnt.

§§ 38–41 werden genehmigt.

§ 42 Dr. P. Huber beantragt, die Wörter «die Wahl jeder Kommission» durch die Wörter «die Wahl einer Spezialkommission» zu ersetzen.

Der *Referent* ist damit einverstanden.

:|: Wird dem Antrag Dr. P. Huber stillschweigend zugestimmt.

§ 43 wird genehmigt.

§ 44 H. F. Ammann beantragt, in den §§ 44–50 die Wörter «die vom Plenum gewählt werden» zu streichen.

Der *Referent* stellt Gegenantrag.

:|: Wird dem Antrag H. F. Ammann mit 21 gegen 3 Stimmen, bei 30 Enthaltungen, zugestimmt.

Der *Referent* beantragt, bei den §§ 44–50 die Absätze 1 und 2 zusammenzulegen und beim § 45 das Wort «Prüfungskommission» durch das Wort «sie» zu ersetzen.

:|: Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

§ 47 P. A. Vogt beantragt, folgenden neuen Satz: «Die Petitionskommission gibt dem Erstunterzeichner einer Petition Auskunft über die Erledigung seiner Petition.»

Hiezu spricht Dr. H. Tobler.

Dr. A. Christ ist der Meinung, diese Bestimmung gehöre in die Ausführungsbestimmungen.

Weiter sprechen F. Däbi, Dr. M. Enlau und abschliessend der *Referent*.

:|: Wird stillschweigend beschlossen, den Satz von P. A. Vogt, falls Zustimmung erfolgt, ins Gesetz aufzunehmen.

:|: Wird der Antrag P. A. Vogt mit 29 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

§ 48 E. Lung beantragt, dass die Begnadigungskommission aus je einem Vertreter der Fraktionen besetzt werden sollte.

Der *Referent* stellt fest, dass die Wahl der Mitglieder der Begnadigungskommission in einem anderen Gesetz geregelt ist. Daher ist der Antrag E. Lung nicht möglich.

§ 48 wird genehmigt.

§ 49 wird genehmigt.

§ 50 Dr. *E. Comunetti* beantragt folgende Neuformulierung:
«Wahlkommission für die Staatsanwaltschaft»

§ 50 Die Wahlkommission für die Staatsanwaltschaft besteht aus 9 Mitgliedern, die vom Plenum gewählt werden. Ihre Beratungen sind geheim.

Die Kommission bereitet die Wahl des Ersten Staatsanwalts, der Leitenden Staatsanwälte, des Jugendanwalts und der übrigen Mitglieder der Gesamtbehörde der Staatsanwaltschaft vor. Sie unterbreitet dem Grossen Rat ihren Bericht und ihre Wahlvorschläge spätestens sechs Wochen vor der Wahl.

Die Kommission kann für jeden zu besetzenden Posten einen oder mehrere Bewerber sowie mit deren Zustimmung auch Kandidaten empfehlen, die sich nicht beworben haben. Wählbar sind Kandidaten, die die gesetzlichen Wahlerfordernisse erfüllen und entweder von der Kommission oder spätestens drei Wochen vor der Wahl von fünf Grossräten schriftlich vorgeschlagen werden. Die Kommission hat zu den weiteren Vorschlägen Stellung zu nehmen.»

Hiezu spricht der *Referent*.

Dr. *W. Zähler* beantragt folgende Abänderung: anstelle von «oder spätestens drei Wochen vor der Wahl» die Formulierung «oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages» zu setzen.

C. Miville ist mit dem so abgeänderten Antrag Dr. *N. Comunetti* einverstanden.

Abschliessend spricht der *Referent*.

Dr. *N. Comunetti* ist mit dem Abänderungsantrag Dr. *W. Zähler* einverstanden.

∴ Wird dem Antrag Dr. *N. Comunetti* und dem Abänderungsantrag Dr. *W. Zähler* mit grossem Mehr gegen 1 Stimme zugestimmt.

Der *Referent* beantragt, die Aufzählung im zweiten Abschnitt zu streichen.

Hiezu spricht Dr. *A. Christ*.

:|: Wird auf eine Abstimmung verzichtet und die Aufzählung belassen.

§ 51 *R. Krebs* beantragt, den ersten Abschnitt zu streichen.

H. F. Ammann stellt Gegenantrag.

Weiter sprechen Regierungsrat *E. Keller* und abschliessend der *Referent*.

:|: Wird der Antrag *R. Krebs* mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen abgelehnt.

§§ 52–53 werden genehmigt.

§ 54 Der *Präsident* beantragt folgenden Zusatz: «Für die Beantwortung von Anzügen, die dem Regierungsrat vor Eintritt der Rechtskraft dieses Gesetzes überwiesen worden sind, gelten Fristen gemäss § 55 des aufgehobenen Gesetzes.»

:|: Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

:|: Wird in der Schlussabstimmung der so bereinigte Gesetzesentwurf in zweiter Lesung mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen angenommen.

II. Ausführungsbestimmungen

Titel und Ingress werden genehmigt.

§§ 1–7 werden genehmigt.

§ 8 Frau Dr. *D. Allgöwer* beantragt, «Frau Präsident» durch «Frau Präsidentin» zu ersetzen.

Weiter sprechen *E. Lung*, Dr. *A. Christ*, Frau Dr. *M. Mall*, *Ch. Dressler* und die *Präsidentin*.

H. F. Ammann beantragt, jetzt sofort abzustimmen.

:|: Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

:|: Wird dem Antrag Dr. *D. Allgöwer* mit 32 gegen 21 Stimmen zugestimmt.

§§ 9–14 werden genehmigt.

§ 15 *H. P. Bertschmann* beantragt im dritten Absatz folgenden Zusatz: «Ebenso der Referent der Kommission.»

Der *Referent* stellt Gegenantrag.

Weiter sprechen Dr. *M. Eulau* und Regierungsrat *E. Keller*.

:|: Wird der Antrag *H. P. Bertschmann* mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen abgelehnt.

§§ 16–18 werden genehmigt.

§ 19 *W. Gerster* beantragt, auch die Referenten der Fraktionen von der Redezeitbeschränkung auszunehmen.

Der *Referent* stellt Gegenantrag.

:|: Wird der Antrag *W. Gerster* mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen abgelehnt.

§§ 20–27 werden genehmigt.

§ 28 Hierzu spricht *A. Thalman*.

§§ 28–35 werden genehmigt.

§ 36 Dr. *H. Wick* beantragt, den dritten Absatz wie folgt neu zu formulieren: «Zugezogenen Aussenstehenden ist das Protokoll zuzustellen, soweit es sich auf ihre Voten bezieht.»

Dr. *M. Eulau* stellt den Antrag, dass ein Protokollauszug zugestellt werden soll für die Zeit, während der der «Dritte» an der Sitzung teilgenommen hat.

H. Kreis beantragt, die Wörter «auf Wunsch» zu streichen.

Dr. *N. Comunetti* stellt Gegenantrag.

Weiter sprechen *F. Dübi* und *J. Degen*.

Dr. *M. Eulau* zieht seinen Antrag zurück.

:|: Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag *H. Kreis* gegenüber dem Antrag Dr. *H. Wick* mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen der Vorzug gegeben.

:|: Wird in der Schlussabstimmung dem Antrag der Kommission gegenüber dem Antrag H. Kreis mit 46 gegen 15 Stimmen der Vorzug gegeben und damit der § 33 genehmigt.

§§ 34–40 werden genehmigt.

W. Gerster beantragt, auch die Ausführungsbestimmungen dem Referendum zu unterstellen.

H. F. Ammann stellt Gegenantrag.

Weiter sprechen Dr. *W. Zähler*, Dr. *P. Huber*, *G. Degen*, *F. Dübli* und *E. Kirschbaum*.

P. Neidhart beantragt, Schluss der Diskussion.

:|: Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Abschliessend spricht der *Referent*.

:|: Wird der Antrag *W. Gerster* mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen abgelehnt.

:|: Wird stillschweigend beschlossen, auf eine «dritte Lesung» zu verzichten.

:|: Wird in der Schlussabstimmung der so abgeänderte Entwurf mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, angenommen.

:|: Wird auf Antrag der Präsidentin stillschweigend beschlossen, die nachstehenden Anzüge als erledigt zu erklären:

Dr. *E. Kirschbaum* und Konsorten betreffend Neuformulierung des Interpellationsrechts vom 9. April 1970, resp. 17. Dezember 1970; Dr. *N. Comunetti* und Konsorten betreffend Neufassung des § 44 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 2. Juli 1970, resp. vom 17. Dezember 1970; Dr. *M. Schelker* und Konsorten betreffend Schaffung einer ständigen Grossratskommission für Fragen des Wohnungsbaues vom 11. November 1971, resp. vom 19. Dezember 1974; *A. Breitenmoser* und Konsorten betreffend Aufwertung des Sekretariates des Grossen Rates vom 9. März 1972; *C. Miville* und Konsorten betreffend Wahlordnung für die Staatsanwälte vom 4. Oktober 1973.

Die *Präsidentin* teilt mit, das Büro habe die Kommission zur Beratung des Ratschlags und Entwurfs zu einem Gesetz betreffend die Ausschreibung und Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch den